

Beschlussvorlage

zu Punkt 10. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Rade b. Rendsburg) am Freitag, 14. Juni 2013

Wahl der Mitglieder der ständigen Ausschüsse

Darstellung des Sachverhaltes:

Wählbar sind sowohl die Mitglieder der Gemeindevertretung als auch bürgerliche Mitglieder. Die bürgerlichen Mitglieder müssen der Gemeindevertretung angehören können und ihre Zahl darf die der Gemeindevertreter/innen im Ausschuss nicht erreichen.

Dies gilt für folgende Ausschüsse:

- Finanzausschuss
- Bau- und Wegeausschuss
- Sport-, Kultur- und Sozialausschuss

Es gibt zwei Arten des Wahlverfahrens:

1. Sofern keine Fraktion Verhältniswahl verlangt, kann jedes Mitglied der Gemeindevertretung einen Vorschlag abgeben über den die Gemeindevertretung im Meiststimmenverfahren abstimmt.
- oder
2. Sofern Verhältniswahl durch eine Fraktion verlangt wird, stimmt die Gemeindevertretung in einem Wahlgang über Listenvorschläge der Fraktionen ab. Die Sitze werden nach Höchstzahlenverfahren verteilt.

Fraktionen, auf die bei der Sitzverteilung kein Sitz entfallen ist, sind berechtigt, ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme in den Ausschuss zu entsenden.

Im Auftrage

gez.
Isabell Ernst